

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Bitte deutlich schreiben und fest aufdrücken. Sie benötigen kein Kohlepapier

Amtliche Meldebestätigung für die Abmeldung	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	Ausfertigung für die meldepflichtige Person

Zutreffendes ankreuzen!

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!

Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2005 (GVBl. I S. 754), erhoben.

Angaben zur Wohnung ▼

Bisherige Wohnung

Auszug am:

Tag	Monat	Jahr
		2 0

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile _____

Straße, Hausnr., Adressierungszusätze _____

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>
1		
2		
3		
4		
5		

0609
Jungling gbb Bestel-Nr. 406 150 1010 403
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 344 service@junglingverlag.de

Meldebehörde
 Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
 Fulda,

Fulda, 04.04.2006